



Prüfungsordnung Erlebnisguide ErlebnispädagogIn

(Stand Februar 2021)



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Einleitung/Vorwort | 3 |
| 1 Allgemeine Informationen | 3 |
| 1.1 Anmeldung, Abmeldung und Rücktritt..... | 3 |
| 1.2 Begleitung des Prüflings..... | 4 |
| 1.3 Benotung | 4 |
| 1.4 Auswertungsgespräch..... | 4 |
| 1.5 Prüfungskommission..... | 5 |
| 1.6 Verfahren bei nicht Bestehen der Prüfung / Widerspruch | 5 |
| 1.7 Ablage und Archivierung | 5 |
| 2 Informationen zur Zertifizierung Erlebnisguide | 6 |
| 2.1 Zugangsvoraussetzungen | 6 |
| 2.2 Prüfungsleistungen | 7 |
| 2.2.1 Durchführung und schriftliche Dokumentation einer Praxiseinheit | 7 |
| 2.2.2 Präsentation der Praxiseinheit | 7 |
| 2.2.3 Formulierung des eigenen EP Verständnisses..... | 8 |
| 2.2.4 Entwicklungsportfolio | 8 |
| 2.2.5 Fachgespräch | 9 |
| 2.3 Ausgabe Zertifikat..... | 9 |
| 3 Informationen zur Zertifizierung Erlebnispädagoge / Erlebnispädagogin | 10 |
| 3.1 Zugangsvoraussetzungen | 10 |
| 3.2 Prüfungsleistungen | 11 |
| 3.2.1 Durchführung und schriftliche Dokumentation eines Praxisprojektes | 11 |
| 3.2.2 Präsentation des Praxisprojektes | 11 |
| 3.2.3 Entwicklungsportfolio | 12 |
| 3.2.4 Fachgespräch | 12 |
| 3.2.5 Fachpraktische Prüfung..... | 13 |
| 3.3 Ausgabe Zertifikat..... | 13 |
| 4 Anhang | 13 |
| Checkliste: Meine Erlebnispädagogik-Ausbildung..... | 14 |
| Formblätter für die Anmeldung zur Zertifizierung..... | 15 |

Einleitung/Vorwort

Diese Prüfungsordnung gilt für die Ausbildung zum Erlebnisguide (MBS) sowie zum Erlebnispädagogen (MBS) und zur Erlebnispädagogin (MBS). Sie regelt, welche Prüfungsleistungen abgelegt werden müssen und was im Prüfungsverfahren von wem wann zu tun ist. Im Folgenden finden sich alle Bestimmungen und Informationen unterteilt nach den beiden Zertifizierungsstufen.

1 Allgemeine Informationen

In diesem Kapitel sind Informationen zusammengefasst, die für beide Zertifizierungsstufen gleichermaßen gelten.

1.1 Anmeldung, Abmeldung und Rücktritt

Der TN meldet sich online zur Zertifizierung Erlebnisguide (MBS) bzw. zur Zertifizierung Erlebnispädagoge/Erlebnispädagogin (MBS) an. Die Zertifizierungen finden im Januar/Februar eines jeden Jahres statt. Eine Anmeldung kann schon geschehen, bevor ein Prüfling alle Voraussetzungen erfüllt hat und muss bis spätestens 30. November des Vorjahres erfolgt sein. Der Prüfungszeitraum beginnt mit der Bearbeitung der Anmeldung und der Unterlagen. Hierbei gilt der 1. Dezember des Vorjahres als Stichtag bspw. für die Berechnung der Stornogebühren (d.h. ab diesem Datum werden bei einer Stornierung die gesamten Gebühren fällig).

Nach der Anmeldung erfolgt eine Prüfung der Zugangsvoraussetzungen durch die Mitarbeitenden des Bereichs MBS Erlebnisräume. Hierfür können die Prüflinge die notwendigen Daten bereits im Verlauf der Ausbildung anhand der Checkliste „Meine Erlebnispädagogik-Ausbildung“ (siehe Anhang) dokumentieren. Nach Aufforderung durch die Mitarbeitenden des Bereichs MBS Erlebnisräume müssen die Prüflinge den jeweils passenden Abschnitt der Checkliste (Seite 2, Abschnitt Zertifizierung Erlebnisguide bzw. Erlebnispädagog/in) inkl. der erforderlichen Nachweise per E-Mail an die MBS Erlebnisräume senden. Zu diesem Zeitpunkt fehlende Zugangsvoraussetzungen können unter Einhaltung der in Kapitel 2.2 und 3.2 aufgeführten Fristen nachgereicht werden. Wenn Prüfungsleistungen nicht fristgerecht erfolgen, so kann dies einen Ausschluss aus der Zertifizierung zur Folge haben. Bei einem Ausschluss werden die Zertifizierungsgebühren in Rechnung gestellt.

Bei Abmeldung oder Rücktritt gelten die in den allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführten Stornogebühren. Grundlage für die Berechnung ist hierbei nicht der Termin der Zertifizierung (Januar/Februar eines Jahres), sondern der Beginn des Prüfungszeitraumes (1. Dezember des Vorjahres).

Eine erneute Anmeldung zur Zertifizierung im folgenden Jahr ist möglich, sofern die maximale Gesamtdauer der Ausbildung nicht überschritten wird (d.h. 3 Jahre beim Erlebnisguide, 5 Jahre bei Erlebnispädagoge/Erlebnispädagogin).

1.2 Begleitung des Prüflings

Zur Zertifizierung wird den Prüflingen jeweils eine Person des Ausbildungsteams zugeteilt. Dieser Lehrtrainer / diese Lehrtrainerin ist Ansprechperson für alle Fragen, die mit der Zertifizierung zu tun haben. Dieser Lehrtrainer / diese Lehrtrainerin ist in der Regel während der Zertifizierung der Prüfer / die Prüferin. Bis zu dieser Zuteilung können sich die Prüflinge bei Fragen und Unklarheiten an die Mitarbeitenden der MBS Erlebnisräume wenden. Außerdem begleiten die Mitarbeitenden der MBS Erlebnisräume die Teilnehmenden bei der Planung und Durchführung von Praxiseinheit bzw. Praxisprojektes und bei der Auswahl einer geeigneten Hospitations- / Praktikumsstelle.

Zur Unterstützung der Vorbereitungen finden die Prüflinge alle notwendigen Informationen in dieser Prüfungsordnung und dem Ausbildungskonzept. Ergänzend dazu findet sich im Anhang die Checkliste „Meine Erlebnispädagogik-Ausbildung“ in der beispielsweise der Besuch der einzelnen Module und die einzelnen Zertifizierungsleistungen abgehakt werden können.

1.3 Benotung

Die Benotung erfolgt in Schulnoten.

- 1 – sehr gut, Erwartungen übertroffen, besondere Anerkennung, hervorragend
- 2 – gut, Erwartungen erfüllt
- 3 – Befriedigend, Erwartungen im Allgemeinen erfüllt
- 4 – Ausreichend, Erwartungen mit Mängeln erfüllt.
- 5 – Mangelhaft / 6 – Ungenügend
= Erwartungen nicht erfüllt, entspricht nicht den Anforderungen

Jeder Prüfungsteil wird einzeln benotet. Die Noten werden zu einer Gesamtwertung zusammengefasst wobei die einzelnen Prüfungsteil mit je 20% in die Gesamtwertung eingehen. Zu jeder Prüfungsleistung wird in einem Bewertungsbogen eine kurze Begründung der Note angefertigt.

Für ein Bestehen der Prüfung müssen die einzelnen Prüfungsteile mindestens mit „ausreichen (4)“ bewertet werden. Die Gesamtnote muss mindestens „ausreichend (4)“ betragen.

1.4 Auswertungsgespräch

Im Anschluss an die Zertifizierung erfolgt ein kurzes Auswertungsgespräch. Dies beinhaltet die Möglichkeit Rückfragen zu den im Vorfeld ausgegebenen Bewertungsbogen zu stellen. Außerdem erfolgt – sofern nicht bereits im Fachgespräch oder bei einem zusätzlichen Gespräch thematisiert – eine allgemeine Rückmeldung und ein Austausch über die Weiterentwicklung des Prüflings über die Ausbildungszeit hinaus. In diesem Gespräch besteht auch die Möglichkeit ein Feedback zur Ausbildung zu geben.

1.5 Prüfungskommission

Die Prüfungskommission setzt sich aus mindestens 2 Personen zusammen. Mindestens ein Prüfer / eine Prüferin ist Teil des Lehrtrainerteams und Erlebnispädagogin/Erlebnispädagoge be ®. Alle Personen der Prüfungskommission besitzen die zur Abnahme der Prüfung notwendigen Qualifikationen und Kenntnisse.

Die Prüfer fertigen zu allen Prüfungsleistungen eine kurze Begründung an. Dieses wird am Ende der Zertifizierung zur Verfügung gestellt.

1.6 Verfahren bei nicht Bestehen der Prüfung / Widerspruch

Besteht der Teilnehmer die Prüfung oder Teile der Prüfung nicht, hat er die Möglichkeit die Prüfung im darauffolgenden Jahr zu wiederholen, sofern eine Ausbildungszeit von insgesamt 3 Jahren (Erlebnissguide) bzw. 5 Jahre (Erlebnispädagoge) nicht überschritten wird.

Es liegt in der Verantwortung des Prüflings sich wiederum rechtzeitig online zur Zertifizierung anzumelden und alle Voraussetzungen zu erfüllen.

Die Prüfung kann nur einmal wiederholt werden. Eine Ausnahme davon erfordert eine individuelle Härtefallprüfung.

Rückfragen/Widerspruch zu den Noten und deren Begründungen sind im Auswertungsgespräch (siehe Kapitel 1.4) möglich oder können anschließend in schriftlicher Form an die Prüfungskommission sowie an die Bereichsleitung Erlebnispädagogik gestellt werden.

1.7 Ablage und Archivierung

- Zuständig für die Archivierung ist die Bereichsleitung der MBS Erlebnisräume
- Die Unterlagen der Teilnehmenden werden in digitaler Version abgelegt
- Die Akte enthält jeweils alle erbrachten Nachweise (unter anderem in Form der Checkliste) Notenbegründungen und Bewertungen
- Alle erbrachten Leistungen zur Zertifizierung und die dazugehörigen Dokumente werden 5 Jahre lang archiviert.

2 Informationen zur Zertifizierung Erlebnisguide

Die Ausbildung zum Erlebnisguide (MBS) beinhaltet zwei Grundlagenmodule, einen Erste-Hilfe Outdoor-Kurs, ein Wahlmodul und eine Praxiseinheit. Der Erlebnisguide (MBS) wird mit einer Zertifizierung abgeschlossen. Die Ausbildung ermöglicht einen ersten Einblick in die Erlebnispädagogik, bietet die Chance ein Gefühl für die erlebnispädagogische Arbeitsweise zu erhalten und legt den Grundstein für die Ausbildung zum Erlebnispädagogen / zur Erlebnispädagogin (MBS).

Die Zertifizierung zum Erlebnisguide (MBS) ist die Zwischenprüfung auf dem Weg zum Erlebnispädagogen / zur Erlebnispädagogin (MBS), welcher vom Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik zertifiziert ist.

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zertifizierung zum Erlebnisguide MBS ist die Teilnahme an zwei Grundlagenmodulen (6 Tage), dem Erste-Hilfe-Kurs (2 Tage) und einem Wahlmodul. Innerhalb eines Moduls und innerhalb der gesamten Ausbildung werden Fehlzeiten bis max. 10% toleriert. Das entspricht bei einem Modul von Freitagnachmittag bis Sonntagnachmittag einer Fehlzeit von etwa 1,5 Stunden und insgesamt maximal 1 Tag. Längere Fehlzeiten müssen durch die Wiederholung der Pflichtkurse bzw. den Besuch eines weiteren Wahlmodules ausgeglichen werden.

Vorausgesetzt wird die aktive Teilnahme an den Kursen, die Beteiligung an (Gruppen-) Aufgaben sowie die zuverlässige Erarbeitung von vorbereitenden Aufgaben oder Hausaufgaben.

Voraussetzung ist darüber hinaus, dass bis zur Zertifizierung eine Praxiseinheit durchgeführt wurde (siehe Kapitel 2.2.2 und im Ausbildungskonzept Kapitel 5.7) und dass über die Ausbildungszeit hinweg die eigene Entwicklung in einem Entwicklungsportfolio dokumentiert und reflektiert wurde (siehe Kapitel 2.2.4 und im Ausbildungskonzept Kapitel 5.8).

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind oder diese voraussichtlich bis zur Zertifizierung erfüllt werden und eine Gesamt-Ausbildungsdauer von 3 Jahren nicht überschritten wurde, so ist die Teilnahme an der Zertifizierung möglich.

2.2 Prüfungsleistungen

Teil der Zertifizierung zum Erlebnisguide MBS sind folgende Prüfungsleistungen:

2.2.1 Durchführung und schriftliche Dokumentation einer Praxiseinheit

Erste Prüfungsleistung ist die Planung, Durchführung und Reflexion einer zweistündigen Praxiseinheit. Für die Bewertung muss hierzu eine schriftliche Dokumentation eingereicht werden. Diese Dokumentation muss eine Darstellung der Planung und der Durchführung sowie eine ausführliche Reflexion der Einheit (inkl. Gruppenprozess, Programmgestaltung, eigene Tätigkeit und Rolle) enthalten. Außerdem sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- Höchstens 15 Seiten Umfang (exklusive Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhang)
- Formatierung, Quellenangaben müssen dem MBS Standard entsprechen
- Die Ausarbeitung muss mind. 4 Wochen vor Zertifizierung in digitaler Form (PDF) an die Mitarbeitenden der MBS Erlebnisräume bzw. den zugeteilten Lehrtrainer geschickt werden.
- Die Ausarbeitung wird von einem Lehrtrainer korrigiert und bewertet.

2.2.2 Präsentation der Praxiseinheit

Im Rahmen der Zertifizierung erfolgt eine Präsentation der Praxiseinheit. Diese Präsentation ist öffentlich, sodass neben den Prüfern und den anderen Prüflingen auch weitere Interessierte anwesend sein können.

In dieser Präsentation werden Planung, Durchführung und Reflexion der Praxiseinheit präsentiert. Dabei ist auf eine zielgruppenorientierte Präsentation, eine angemessene rhetorische und sprachlich Umsetzung sowie eine passende methodische Unterstützung zu achten. Anschließend erfolgt ein Plenumsgespräch unter Leitung des Prüflings.

In der Bewertung liegt der Fokus neben dem Inhalt auch auf einer zielgruppenorientierten inhaltlichen und methodischen Gestaltung der Präsentation sowie auf der Präsentations- und Moderationskompetenz.

Weiter ist zu bedenken:

- Für die Präsentation stehen 20 Minuten zur Verfügung. Für das anschließende Plenumsgespräch mit Rückfragen und Diskussion 10 Minuten. Dauer der Prüfung insgesamt 30 Minuten.
- Die Präsentation wird von zwei Prüfern (davon mindestens ein Lehrtrainer) abgenommen.

2.2.3 Formulierung des eigenen EP Verständnisses

Über die schriftliche Formulierung des eigenen EP Verständnisses soll eine tiefgehende Auseinandersetzung mit den behandelten Inhalten, den aktuell vorhandenen Definitionen, den Standards des be und den eigenen Schwerpunkten angeregt werden. Die Formulierung und (Weiter-) Entwicklung des eigenen EP-Verständnisses kann deshalb ein Teil des eigenen Entwicklungsportfolios sein (siehe Kapitel 1.4.4).

Für die Zertifizierung zum Erlebnisguide muss eine Formulierung des EP-Verständnisses abgegeben werden. Erwartet wird eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Erlebnispädagogik unter Bezug zu den Inhalten der Module sowie zu mindestens einer angemessenen Literatur-Quelle. Dies muss eine fachlich korrekte und zugleich allgemein verständliche Definition des Begriffes, eine Beschreibung zentraler Aspekte der Erlebnispädagogik sowie eine persönliche Auseinandersetzung beinhalten.

Hierfür ist folgendes zu bedenken:

- Höchstens 3 Seiten (exklusive Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis)
- Formatierung siehe MBS Standard
- Abgabe mind. 4 Wochen vor Zertifizierung digital im PDF-Format an die Mitarbeitenden der MBS Erlebnisräume
- Die Ausarbeitung wird von einem Lehrtrainer korrigiert und bewertet.

2.2.4 Entwicklungsportfolio

Das Entwicklungsportfolio dient der Dokumentation, Reflexion und aktiv-zielgerichteten Gestaltung der eigenen Entwicklung. Es kann sowohl in digitaler Form als auch in handschriftlich-kreativer Gestaltung erfolgen. Das Entwicklungsportfolio soll die Entwicklung über die ganze Ausbildungszeit hinweg abbilden und den Prüfern einen Eindruck in eben diese ermöglichen. Hierfür gibt es keine Vorgabe zur Seitenzahl und Format. Allerdings sollte ein nachvollziehbarer Aufbau und/oder eine entsprechende Leserführung erfolgen. Das Entwicklungsportfolio muss sowohl theoretische Auseinandersetzungen (z.B. Inhalt der Module, Literatur, eigene Erkenntnisse) als auch die Reflexion von Praxiserfahrungen (z.B. Praxiseinheit, Erfahrungen in der Anleitung) beinhalten. Die eigene Entwicklung sollte darüber hinaus durch die Beschreibung zentraler Entwicklungsschritte, durch Zielformulierungen und Planungen für deren Umsetzung, durch die Analyse eigener Stärken und Entwicklungspotentiale, durch (Zwischen-) Fazits o.ä. erkennbar werden.

Zu Aufbau und Inhalt des Entwicklungsportfolios siehe auch ‚Anleitung für das Entwicklungsportfolio‘.

Das Entwicklungsportfolio wird am Tag der Zertifizierung abgegeben und von einem Lehrtrainer / einer Lehrtrainerin eingesehen. Hierfür ist es möglich einzelne persönliche Einträge zu schwärzen, herauszunehmen oder in andere Form deren Einsicht zu verhindern, sofern dies eine Bewertung nicht verhindert. Nach der Bewertung wird das Entwicklungsportfolio dem Prüfling zurückgegeben.

2.2.5 Fachgespräch

Grundlage des Fachgespräches sind alle Prüfungsleistungen (Praxiseinheit, EP-Verständnis, Entwicklungsportfolio) sowie alle Inhalte der absolvierten (Wahl-) Module. Auf dieser Basis erfolgt ein fachlicher Austausch über die Erlebnispädagogik und die eigene Entwicklung. Erwartet wird eine präzise Verwendung der Fachsprache, differenzierte Antworten und Begründungen, eine reflektierte Selbsteinschätzung und eine differenzierte inhaltliche Auseinandersetzung mit der Erlebnispädagogik.

Darüber hinaus gilt:

- Das Fachgespräch ist der Abschluss der Zertifizierung zum Erlebnisguide MBS
- Dauer 30 min.
- Das Gespräch wird von 2 Prüfern geführt (davon mindestens ein Lehrtrainer)

2.3 Ausgabe Zertifikat

Bei einer Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend (4)“ erhalten die Teilnehmenden der Zertifizierung zum Erlebnisguide anschließend ein Zertifikat.

In begründeten Einzelfällen ist es möglich beispielsweise einen aktuellen Erste-Hilfe Schein nach der Zertifizierung nachzureichen. In diesem Fall wird das Zertifikat nach Erfüllung aller Voraussetzungen ausgestellt.

3 Informationen zur Zertifizierung Erlebnispädagoge / Erlebnispädagogin

Aufbauend auf den Erlebnisguide (= Zwischenprüfung) beinhaltet die Ausbildung zum Erlebnispädagogen / zur Erlebnispädagogin (MBS) das Pflichtmodul Prozessbegleitung, Reflexion und Intervention. Außerdem erfolgt eine weitere Vertiefung und Spezialisierung mit mindestens 6 Wahlmodul-Tagen (d.h. etwa 3 Wahlmodule). Für die Praxiserfahrung und die Anwendung der Inhalte ist eine Hospitation/ein Praktikum sowie ein Praxisprojekt vorgeschrieben.

Die Ausbildung zum Erlebnispädagogen / zur Erlebnispädagogin wird mit einer Zertifizierung abgeschlossen. Der Abschluss ist zertifiziert vom Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik.

3.1 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zertifizierung zum Erlebnispädagogen / zur Erlebnispädagogin ist das Bestehen der Zertifizierung zum Erlebnisguide (siehe Kapitel 2). Die Nachweise, Dokumentationen und abgegebenen Dokumente der Zertifizierung zum Erlebnisguide werden archiviert und können dem entsprechend vorbereitend auf die Zertifizierung zum Erlebnispädagogen nochmal eingesehen werden.

Darüber hinaus ist für die Zulassung zur Erlebnispädagogik-Zertifizierung der Besuch des aufbauenden Pflichtmoduls (Prozessbegleitung, Reflexion und Intervention) und weiterer Wahlmodule (min. 6 Ausbildungstage) erforderlich. Innerhalb eines Moduls und innerhalb der gesamten Ausbildung werden Fehlzeiten bis max. 10% toleriert. Das entspricht bei einem Modul von Freitagnachmittag bis Sonntagnachmittag einer Fehlzeit von etwa 1,5 Stunden und insgesamt maximal 1 Tag. Längere Fehlzeiten müssen durch die Wiederholung der Pflichtkurse bzw. den Besuch eines weiteren Wahlmodules ausgeglichen werden. Vorausgesetzt wird allgemein die aktive Teilnahme an den Kursen, die Beteiligung an (Gruppen-) Aufgaben sowie die zuverlässige Erarbeitung von vor- und nachbereitenden Aufgaben.

Sollte der Besuch des Moduls Erste-Hilfe-Outdoor länger als 24 Monate zurück liegen, so ist der Nachweis eines aktuellen Erste-Hilfe-Kurses / Auffrischkurses erforderlich.

Voraussetzung ist darüber hinaus, dass bis zur Zertifizierung eine ein Praxisprojekt durchgeführt wurde (siehe Kapitel 3.2.1 und im Ausbildungskonzept Kapitel 5.7), über die Ausbildungszeit hinweg die eigene Entwicklung in einem Entwicklungsportfolio dokumentiert und reflektiert wurde (siehe Kapitel 3.2.3 und im Ausbildungskonzept Kapitel 5.8) sowie eine Hospitation / ein Praktikum erfolgreich absolviert wurde.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind oder diese voraussichtlich bis zur Zertifizierung erfüllt werden und eine Gesamt-Ausbildungsdauer von 5 Jahren nicht überschritten wurde, so ist die Teilnahme an der Zertifizierung möglich.

3.2 Prüfungsleistungen

Teil der Zertifizierung zum Erlebnispädagogen / zur Erlebnispädagogin MBS sind folgende Prüfungsleistungen:

3.2.1 Durchführung und schriftliche Dokumentation eines Praxisprojektes

Erste Prüfungsleistung ist die Planung, Durchführung und Reflexion eines mindestens 8 Stunden (wir empfehlen min. 2 Tage) umfassenden Praxisprojektes. Für die Bewertung muss hierzu eine schriftliche Dokumentation eingereicht werden. Diese Dokumentation muss eine Darstellung der Planung und der Durchführung sowie eine ausführliche Reflexion des Projektes (inkl. Gruppenprozess, Programmgestaltung, eigene Tätigkeit und Rolle) enthalten. Außerdem sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- Höchstens 20 Seiten Umfang (exklusive Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhang)
- Formatierung, Quellenangaben müssen dem MBS Standard entsprechen
- Die Ausarbeitung muss mind. 4 Wochen vor Zertifizierung in digitaler Form (PDF) an die Mitarbeitenden der MBS Erlebnisräume bzw. den zugewiesenen Lehrtrainer geschickt werden.

Die Ausarbeitung wird von einem Lehrtrainer korrigiert und bewertet.

3.2.2 Präsentation des Praxisprojektes

Im Rahmen der Zertifizierung erfolgt eine Präsentation des Praxisprojektes. Diese Präsentation ist öffentlich, sodass neben den Prüfern und den anderen Prüflingen auch weitere Interessierte anwesend sein können.

In dieser Präsentation werden Planung, Durchführung und Reflexion der Praxiseinheit präsentiert. Dabei ist auf eine zielgruppenorientierte Präsentation, eine angemessene rhetorische und sprachlich Umsetzung sowie eine passende methodische Unterstützung zu achten. Anschließend erfolgt ein Plenumsgespräch unter Leitung des Prüflings.

In der Bewertung liegt der Fokus neben dem Inhalt auch auf einer zielgruppenorientierten inhaltlichen und methodischen Gestaltung der Präsentation sowie auf der Präsentations- und Moderationskompetenz.

Weiter ist zu bedenken:

- Für die Präsentation stehen 20 Minuten zur Verfügung. Für das anschließende Plenumsgespräch mit Rückfragen und Diskussion 10 Minuten. Dauer der Prüfung insgesamt 30 Minuten.
- Die Präsentation wird von zwei Prüfern (davon mindestens ein Lehrtrainer) abgenommen.

3.2.3 Entwicklungsportfolio

Das Entwicklungsportfolio dient der Dokumentation, Reflexion und aktiv-zielgerichteten Gestaltung der eigenen Entwicklung. Es kann sowohl in digitaler Form als auch in handschriftlich-kreativer Gestaltung erfolgen. Das Entwicklungsportfolio soll die Entwicklung über die ganze Ausbildungszeit hinweg abbilden und den Prüfern einen Eindruck in eben diese ermöglichen. Hierfür gibt es keine Vorgabe zur Seitenzahl und Format. Allerdings sollte ein nachvollziehbarer Aufbau und/oder eine entsprechende Leserführung erfolgen. Das Entwicklungsportfolio muss sowohl theoretische Auseinandersetzungen (z.B. Inhalt der Module, Literatur, eigene Erkenntnisse) als auch die Reflexion von Praxiserfahrungen (z.B. Praxisprojekt, Erfahrungen in der Anleitung) beinhalten. Die eigene Entwicklung sollte darüber hinaus durch die Beschreibung zentraler Entwicklungsschritte, durch Zielformulierungen und Planungen für deren Umsetzung, durch die Analyse eigener Stärken und Entwicklungspotentiale, durch (Zwischen-) Fazits o.ä. erkennbar werden.

Zu Aufbau und Inhalt des Entwicklungsportfolios siehe auch ‚Anleitung für das Entwicklungsportfolio‘.

Das Entwicklungsportfolio wird am Tag der Zertifizierung abgegeben und von einem Lehrtrainer / einer Lehrtrainerin eingesehen. Hierfür ist es möglich einzelne persönliche Einträge zu schwärzen, herauszunehmen oder in andere Form deren Einsicht zu verhindern, sofern dies eine Bewertung nicht verhindert. Nach der Bewertung wird das Entwicklungsportfolio dem Prüfling zurückgegeben.

3.2.4 Fachgespräch

Grundlage des Fachgespräches sind alle Prüfungsleistungen (Praxisprojekt, Entwicklungsportfolio) und alle Inhalte der absolvierten (Wahl-) Module. Auf dieser Basis erfolgt ein fachlicher Austausch über die Erlebnispädagogik und die eigene Entwicklung. Erwartet wird eine präzise Verwendung der Fachsprache, differenzierte Antworten und Begründungen, eine reflektierte Selbsteinschätzung und eine differenzierte inhaltliche Auseinandersetzung mit der Erlebnispädagogik.

Darüber hinaus gilt:

- Das Fachgespräch ist der Abschluss der Zertifizierung zum Erlebnisguide MBS
- Dauer 30 min.
- Das Gespräch wird von 2 Prüfern geführt (davon mindestens ein Lehrtrainer)

3.2.5 Fachpraktische Prüfung

Für diese Prüfung wird allen Prüflingen eine fachpraktische Aufgabe zugeteilt. Diese Aufgaben können sich auf alle Themen der besuchten Ausbildungsmodule und auf unterschiedliche Bereiche der erlebnispädagogischen Praxis beziehen (z.B. Vorgespräch, Programmplanung, Risikomanagement, Durchführung und Reflexion). Die Prüflinge haben zwischen der Zuteilung der Aufgaben und der Praktischen Prüfung eine Vorbereitungszeit von mindestens 2 Stunden.

Die praktische Prüfung ist öffentlich, sodass neben den Prüfern und den anderen Prüflingen auch weitere Interessierte anwesend sein können. Die Aufgaben werden entsprechend der Aufgabenstellung vor oder mit den Anwesenden durchgeführt.

In der Bewertung wird zunächst betrachtet, ob die Aufgabenstellung mit all ihren Teil-Aspekten adäquat und umfassend, entsprechend der in der Ausbildung gelehrt Standards und Prinzipien bearbeitet wurde. Dazu gehört beispielsweise auch die Anpassung von Sprache und Methodik an die jeweilige Zielgruppe, die souveräne und passende Anleitung, die passende Auswahl von Aktionen und Methoden oder die angemessene Gestaltung der stattfindenden Prozesse. Berücksichtigt wird darüber hinaus die Einhaltung der Zeitvorgaben und eine zur Aufgabenstellung passenden Einteilung der Prüfungszeit. Erwartet wird abschließend eine angemessene Fachlichkeit und differenzierte Ausdrucksweise.

Für die Durchführung der praktischen Prüfung stehen 30 Minuten zur Verfügung. Die Prüfung wird von zwei Prüfern (davon mindestens ein Lehrtrainer) abgenommen.

3.3 Ausgabe Zertifikat

Bei einer Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend (4)“ erhalten die Teilnehmer am Tag der Zertifizierung ein vorläufiges Zertifikat. Ein umfassendes Zertifikat mit einer Auflistung aller Ausbildungsinhalte und aller Prüfungsleistungen inkl. Bewertung wird anschließend erstellt und per Post versandt.

In begründeten Einzelfällen ist es möglich beispielsweise einen aktuellen Erste-Hilfe Schein nach der Zertifizierung nachzureichen. In diesem Fall wird das Zertifikat nach Erfüllung aller Voraussetzungen ausgestellt.

Teilnehmende ohne eine pädagogische Grundqualifikation bekommen eine erlebnispädagogische Grundqualifikation bestätigt. Im Zertifikat wird dies mit dem Zusatz GQ gekennzeichnet.

4 Anhang

Auf den folgenden Seiten findet sich als Anhang die „Checkliste: Meine Erlebnispädagogik-Ausbildung“. Diese kann über das Büro des Bereichs MBS Erlebnisräume auch als Einzel-Dokument erfragt werden.

Checkliste: Meine Erlebnispädagogik-Ausbildung

Allgemeine Voraussetzungen:

- Bescheinigung für Pädagogische Grundqualifikation
- Polizeiliches Führungszeugnis, keine relevanten Eintragungen
- Mindestalter 18 Jahre

Zertifizierung Erlebnisguide:

- Ausbildungsmodule inkl. Vor- und Nachbereitung. Fehlzeiten max. 10%:
- Modul Grundlagen 1 im Jahr 20__
- Modul Grundlagen 2 im Jahr 20__
- Wahlmodul _____ (_____ Tage, Jahr _____)
- Modul Erste-Hilfe-Outdoor im Jahr 20__

- Praxiseinheit (min. 2 Stunden)
 - Planung, Durchführung und Auswertung
 - Schriftliche Dokumentation
 - Präsentation

- Entwicklungsportfolio
- Eigenes Verständnis von Erlebnispädagogik
- Fachgespräch

Zertifizierung Erlebnispädagoge/Erlebnispädagogin:

- Erfolgreicher Abschluss Erlebnisguide

Ausbildungsmodule inkl. Vor- und Nachbereitung. Fehlzeiten max. 10%:

- Modul Prozessbegleitung, Reflexion und Intervention – im Jahr 20__
- Wahlmodul _____ (____ Tage, Jahr 20__)
- Gesamt Wahlmodul-Tage: _____ [min. 6 Tage]

- Hospitation / Praktikum (min. 2 Tage)
- Praxiseinheit (min. 8 Stunden, Empfehlung: min. 2 Tage)
 - Planung, Durchführung und Auswertung
 - Schriftliche Dokumentation
 - Präsentation

- Entwicklungsportfolio
- Fachgespräch
- Praktische Prüfung

Erlebnispädagogin / Erlebnispädagoge MBS



Formblätter für die Anmeldung zur Zertifizierung

Nach der Anmeldung zur Zertifizierung prüfen die Mitarbeitenden der MBS Erlebnissräume die Voraussetzungen. Hierfür müssen folgende Informationen (per Mail) eingereicht werden.

Zertifizierung zum Erlebnisguide

Besuchte Ausbildungsmodule:

- Modul Grundlagen 1 und 2 besucht im Jahr 20__
- Wahlmodul _____ (_____ Tage, Jahr _____)
- Modul Erste-Hilfe-Outdoor besucht im Jahr 20__

Praxiseinheit

durchgeführt mit _____ (Zielgruppe)

Datum / Dauer _____ / _____

Zertifizierung zum Erlebnispädagogen / zur Erlebnispädagogin

Besuchte Ausbildungsmodule:

Modul Prozessbegleitung, Reflexion und Intervention im Jahr 20__

- 1. Wahlmodul _____ (_____ Tage, Jahr _____)
- 2. Wahlmodul _____ (_____ Tage, Jahr _____)
- 3. Wahlmodul _____ (_____ Tage, Jahr _____)

Praxisprojekt:

durchgeführt mit _____ (Zielgruppe)

Datum / Dauer _____ / _____

Hospitation / Praktikum:

bei _____ (Hospitations-/Praktikumsstelle)

Datum / Dauer _____ / _____

Anlage:

Bescheinigung Hospitation / Praktikum

Bescheinigung aktueller Erste-Hilfe-Kurs (sofern Modul Erste-Hilfe Outdoor länger als 24 Monate her, ansonsten Datum EH-Outdoor: _____)